

Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark

- Beethovenstr. 7, 14797 Kloster Lehnin
- 3 03382 7040200
- bildungswerkpm@gmail.com

Kinderschutz beim Bildungswerk e.V. des KSB PM

Kinderschutzkonzept

1. Einleitung

Kinderschutz im Sport – Prävention und Intervention "Wir nehmen den Kinderschutz im Bildungswerk e. V. ernst"

Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Sport trägt in besonderer Weise zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Er ist geprägt von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und erwachsenen Betreuern.

Beim Sport entsteht durch Hilfestellungen bei sportlichen Übungen, gemeinsamen Fahrten mit Übernachtung oder Freizeitaktivitäten auch besondere Nähe. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass Vertrauen nicht ausgenutzt wird. Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sollen sichere Orte sein. Orte, an denen sie vor körperlicher Gewalt, vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt sind – gleich ob im Elternhaus, in öffentlichen Einrichtungen oder in der Freizeit.

Diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe wird mit hohem Engagement zumeist von ehrenamtlich Tätigen wahrgenommen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, findet in keinem anderen Zusammenhang einen ähnlichen positiven Stellenwert. Verbunden damit sind allerdings auch Gefahren, wie Gewalt oder sexualisierte Übergriffe. Gleichzeitig bietet der Sport jedoch die große Chance, Grenzverletzungen zu erkennen und Hilfe anzubieten. Aus diesem Grund stehen Sportvereine und damit auch das Bildungswerk e. V. des KSB Potsdam-Mittelmark in einer besonderen Verantwortung. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns im Bildungswerk trägt dazu bei, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das die Grundrechte und das Kindeswohl von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen schützt.

Hier gilt es, die Aufmerksamkeit auch im Bildungswerk e. V. zu schärfen sowie Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch möglichst wirksam zu schützen. Ziel ist es, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport dafür zu sensibilisieren, Anzeichen bzw. Verdachtsmomente ernst zu nehmen und für diesen "Krisenfall" gewappnet zu sein. Gemeinsam möchten wir dafür sorgen, dass der Sportverein Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum gegen jegliche Art von Kindeswohlgefährdung, Gewalt und Missbrauch bietet. Aus diesem Grund wurde für das Bildungswerk e. V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark ein Kinderschutzkonzept zur Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz erarbeitet.

Wir setzen uns offensiv mit der Thematik Kinderschutz auseinander und stellen uns gerne der Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche in sicherer und geschützter Atmosphäre Sport treiben können.

Mit unserem Kinderschutzkonzept unterstützen wir die Verantwortlichen dabei, die Risiken einzuschätzen, sich präventiv aufzustellen und im Falle eines Verdachts schnell und dabei auch sorgsam zu handeln. Der gelebte Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.

Gleichzeitig wollen wir auch sensibel für die Kinder und Jugendlichen sein, die Einschränkungen des Kindeswohls außerhalb des Vereins erfahren. Für viele Kinder ist der Sportverein ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden. Es ist uns deshalb wichtig, unsere haupt- und ehrenamtlich Aktiven mit passenden Hilfsangeboten zu unterstützen.

Übungsleiterinnen oder Betreuer sollen sensibilisiert sein für das Thema, offen für entsprechende Andeutungen von Kindern und Jugendlichen sein, ihnen Glauben schenken und wissen, wie sie ihnen helfen können.

2. Leitbild

Das Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes PM mit dem Sitz in Kloster Lehnin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports. Dies geschieht durch Gesundheitsbildung durch Präventions-, Rehabilitations- und Fitnessangebote für die gesamte Bevölkerung, auch für Kinder. Hierzu gehören auch Ferienbetreuungsprogramme für Kinder und Jugendliche.

Zusätzlich werden mehrmals im Jahr Maßnahmen zur Aus-, Fort- & Weiterbildung im Bereich der Übungsleiterausbildung organisiert und durchgeführt.

3. Kindeswohlgefährdung

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff "Kindeswohlgefährdung" genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff "Kindeswohlgefährdung" bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend. Das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

• Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert.

Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäuschtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

4. Aufbau des Schutzkonzeptes

In folgenden <u>drei Bereichen</u> wurden Maßnahmen zur intensiven Wahrnehmung des Kinderschutzes eingeführt und aktiv im Verein gelebt:

Bereich 1: Die Kinder

Kinder können sich nicht allein schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen. Eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kläre die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Bereich 2: Die Übungsleiter/innen

Unser Vereinsehrenkodex ist ein wesentliches Instrument in der Prävention. Der Verein hat in dem Kodex klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind und denen sich alle Handelnden im Verein verpflichten. Die Verhaltensregeln werden von allen Personen unterschrieben, die Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche durchführen. Die Erklärung zum Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

Der Ehrenkodex sowie das Kinderschutz-Konzept soll auch alle Übungsleitenden, die im Verein im Kinderbereich arbeiten, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Aktualisierung alle drei Jahre für alle Übungsleitenden im Kinderbereich sind Grundvoraussetzung.

Bereich 3: Der Verein

Der Verein lebt aktiven Kinderschutz und positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch dass das Kindeswohl gefährdet werden kann. Weitere Punkte für die Umsetzung des Themas Kinderschutz im Sportverein:

- eine namentliche Benennung eines Beauftragten für den Kinderschutz im Verein (siehe Homepage)
- Regelmäßige Besprechungen zum Thema Kinderschutz bei den Übungsleitertreffen
- Möglichkeiten für Qualifizierungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für alle im Verein
- Transparentes Arbeiten
- Verdachtsfälle werden erstgenommen und durch den Kinderschutzbeauftragten und den Vorstand genau geprüft.
- 5. Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Siehe Checkliste Kinderwohlgefährdung gem. §8a Abs. 4 SGB VIII. Die Checkliste befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

6. Ausgewählte Beratungsstellen und Ansprechpartner in Potsdam-Mittelmark

Kontaktaufnahme mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen zum Thema Kinderschutz sinnvoll und hilfreich sein können.

Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Koordinatorin Kinderschutz Frau Seidlitz

E-Mail: Angela.seidlitz@potsdam-mittelmark.de

Telefon: 01 51/74 23 70 51

Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer": 116 111

• Jugendamt Potsdam-Mittelmark

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Krisentelefon: 03 38 41/91 49 0 oder 03 32 09/20 36 9

• Gesundheitsamt Potsdam-Mittelmark

E-Mail: gesundheitsamt@potsdam-mittelmark.de

Telefon: 03 38 41/91-29 7

• Landessportbund Brandenburg e.V.

Beauftragter für den Kinderschutz Herr Steffen Müller

E-Mail: s.mueller@sportjugend-bb.de

Telefon: 03 31/58 56 72 21

7. Schlusswort

Das Bildungswerk e.V. des KSB PM möchte für unsere Kinder und Jugendlichen ein zuverlässiger und kompetenter Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Dabei orientiert sich der Verein an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

Lehnin, 20.06.2023

Ort, Datum Vereinsstempel

www

Vereinsvorsitzender Jürgen Hodek